

Bescheinigung über die Notwendigkeit von Lernförderung Teil 1

(Vom gesetzlichen Vertreter/Antragsteller auszufüllen!)

Eingangsvermerk LRA

Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. des leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten (Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)

Name^(*)

Vorname^(*)

Straße, Hausnummer^(*)

Postleitzahl, Ort^(*)

Telefon

"Ich willige in die Erhebung der unter Teil 2 dieser Bescheinigung aufgeführten Daten bei der Schule ein.

Außerdem willige ich darin ein, das die Bescheinigung Teil 2 nach dem Ausfüllen durch die Schule direkt an das Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales übersandt wird.

Die Angaben der Schule in der Bescheinigung Teil 2 dienen dazu, die Anspruchsvoraussetzungen für die Bewilligung einer Lernförderung durch das Landratsamt prüfen zu können."

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Antragstellers

Angaben zur Schule

Der/Die o.g. Schüler/Schülerin besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Schule

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Fachlehrer:

Telefon:

Bescheinigung über die Notwendigkeit von Lernförderung Teil 2

(Ist ausschließlich von der Schule auszufüllen und durch diese beim LRA einzureichen!)

Eingangsvermerk LRA

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Fachbereich Bildung und Teilhabe
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg



Urschriftlich zurück an das Landratsamt Mittelsachsen,
Abteilung Soziales!

Angaben zur Lernförderung

Für den/die umseitig genannte/n Schüler/die Schülerin besteht Lernförderbedarf

in der Klassenstufe:

im Fach/in den Fächern:

Umfang der Lernförderung:

Einheiten pro Woche:

Förderzeitraum:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Das Erreichen des wesentlichen Lernzieles (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet und

im Fall der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Versetzungsprognose und

die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.

Ansprechpartner bei Rückfragen ist:

Telefon:

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin

Stempel der Schule

Das Formular ist von der Schule direkt und zeitnah an das zuständige LRA zu übersenden!

Hinweise zur Lernförderung:

Bei Schülern und Schülerinnen wird eine schulische, Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.

Die Lernförderung stellt eine vorübergehende Förderung dar, die mit dem Schuljahresende beendet sein soll und als Mehrbedarf in Ausnahmefällen bewilligt wird.

Eine Lernförderung, die aus verhaltensbedingten Gründen für das Nichterreichen des Lernzieles erforderlich ist, wird nicht gewährt.

Der Schüler muss versetzungsgefährdet (schlechter als Note 4,0) sein oder eine dahingehende Tendenz erkennen lassen.